

Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und

Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 01/0100/WP18

Status: öffentlich

Datum: 10.05.2021

Verfasser/in:

"Sachstandsbericht SPD AT 02/20 Transparenz: Öffentliche Fragestunde für Ratsleute vom 06.11.2020"; hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2021

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit19.05.2021Rat der Stadt AachenKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Ausdruck vom: 10.05.2021

Erläuterungen:

Mit dem nochmals beigefügten Antrag soll als weiterer obligatorischer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rates eine öffentliche Fragestunde für Ratsleute in die Geschäftsordnung für den Rat aufgenommen werden. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Themenfelder zusammengestellt, die bei einer umfangreichen Novellierung der Geschäftsordnung für den Rat (und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse) zu beachten sind. Hierbei wurden auch weitere Anregungen aus der Politik und Verwaltung aufgenommen. In der Gesamtbetrachtung wird aber deutlich, dass eine partielle Änderung der Geschäftsordnung zu zeitlichen Engpässen im Sitzungsablauf führen wird. So sind bzw. wären neben der bereits obligatorischen Einwohnerfragestunde, die beantragte öffentliche Fragestunde für Ratsleute und eine vorgeschlagene "Aktuelle Stunde" – wie diese bereits in Kölner Stadtrat praktiziert wird - zu beraten und ggfs. aufeinander abzustimmen.

Um die Dauer der Ratssitzungen insgesamt zu begrenzen, wurde gegenüber der Verwaltung der Wunsch geäußert, dass in der novellierten Fassung der Geschäftsordnung eine Sitzungshöchstdauer (z.B. max. 4 Stunden) und obligatorische Pausen (10-15 Min) nach 2 Stunden Sitzung, festgelegt werden.

Die Verwaltung hat zur Überarbeitung aller städtischen Zuständigkeits- und Geschäftsordnungsregelungen die Bildung einer interfraktionellen Fachgruppe "innerstädtische Satzungen" angeregt, in der die städtischen Regelwerke für die Arbeit des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretung konzentriert vorbesprochen werden können. Die Fraktionsgeschäftsführungen wurden hierzu nach der Ratssitzung am 21.04.2021 mit der Bitte angeschrieben, Mitglieder*innen aus den Fraktionen zu benennen. Um den Entwicklungs- und Beratungsprozess möglichst schlank zu gestalten, hat die Verwaltung bereits Entwürfe für die Novellierung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung für die städtischen Gremien erstellt, die in einer ersten Sitzung der Fachgruppe vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang der Satzungsanpassungen berichten.

Anlage/n:

- Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2021
- Ratsantrag Nr. 004/18 der SPD-Fraktion vom 06.11.2020

Ausdruck vom: 10.05.2021



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen

13.04.2021

TAGESORDNUNGSANTRAG - SPD AT 66c/21

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Aachen beantragt den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen:

"Sachstandsbericht SPD AT 02/20 Transparenz: Öffentliche Fragestunde für Ratsleute vom 06.11.2020"

Mit freundlichen Grüßen

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

FRAKTIONSVORSITZENDER

Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting

Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:

0241 · 432 72 15

E-Mail:

daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 17.00 Uhr

Freitag:

08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Str. 1

52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15

Fax 0241 · 499 44

E-Mail:

spd.fraktion@mail.aachen.de

Internet:

www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:

DE36390500000000199562

BIC:

AACSDE33





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen Eingang bei FB 01

0 6. Nov. 2020

Nr. 004 18

06.11.2020

RATSANTRAG - SPD AT 02/20

Transparenz: Öffentliche Fragestunde für Ratsleute

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Rates wird nach §11 um einen neuen Paragrafen erweitert:

- (1) Grundsätzlich findet in Ratssitzungen als erster Tagesordnungspunkt nach der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner eine Fragestunde der Ratsleute an die Verwaltung statt.
- (2) Fragen können an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder an eine Dezernentin bzw. einen Dezernenten gerichtet werden. Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich der Stadt Aachen zum Gegenstand haben. Die Fragen sollen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen.

FRAKTIONSVORSITZENDER Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon: 0241 · 432 72 15 E-Mail: daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 17.00 Uhr Freitag: 08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Str. 1 52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN: DE36390500000000199562 BIC: AACSDE33

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

- (3) In der Fragestunde mündlich gestellte Fragen können unmittelbar mündlich oder müssen ansonsten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen schriftlich beantwortet werden. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (4) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister leitet die Frage, unverzüglich der Person zu, an die sie gerichtet ist. Es sind Fragen zurückzuweisen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen oder deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würde; es sind ebenso solche Fragen zurückzuweisen, die offensichtlich unverständlich oder nach Inhalt oder Form beleidigend sind.
- (5) Die Antworten werden von der Person gegeben, an die die Frage gerichtet ist. Eine Nachfrage ist erlaubt. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister kann die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen der oder dem fachlich zuständigen Beigeordneten übertragen. Eine Diskussion über die gestellten und ggf. zurückgewiesenen Fragen und die erteilten Antworten ist unzulässig.
- (6) Fragestunden betragen bis zu 60 Minuten. Fragen, die in dieser Zeit oder aus anderen Gründen nicht beantwortet werden können, werden im Einvernehmen mit der Fragenstellerin bzw. dem Fragensteller schriftlich oder in der folgenden Ratssitzung beantwortet.

Mit freyndlichen Grüßen

Michael Servos Fraktionsvorsitzender

Mathias Dopatka Ratsherr